

# 31. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 03. September 2022

## Beschluss

Seite 1 von 3

1 **BETR.: Fachkräftemangel beheben – Pflegeausbildung reformieren**

2 **Antragsteller: LFA 3 (Soziales, Gesundheit, Integration & Verbraucherschutz)**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 Eine gute Ausbildung, Aufstiegschancen, attraktive Arbeitsbedingungen und eine angemessene  
5 Bezahlung stellen Schlüsselpunkte für die Behebung des Fachkräftemangels im Pflegesektor  
6 dar. Ein einfacher Einstieg in den Pflegeberuf spielt dabei eine genauso wichtige Rolle wie  
7 stetige Weiterqualifizierungsmöglichkeiten, um auch Pflegekräften im Beruf stets neue  
8 Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Pflege nicht als Karriere-Sackgasse zu verstehen.  
9 Hierfür wollen wir sowohl den Zugang zum Pflegeberuf, als auch die  
10 Qualifizierungsmöglichkeiten modular und bundeseinheitlich reformieren. Einen zentralen  
11 Bestandteil nimmt dabei die duale Ausbildung ein, welche um einfache Einstiegsmöglichkeiten  
12 sowie akademische Qualifikationsmöglichkeiten ergänzt wird. Grundsätzlich fordern wir daher:

- 13 • Eine stärkere Vernetzung theoretischer und praktischer Ausbildungsinhalte im  
14 Lehrplan.
- 15 • Die Verankerung der Pflegewissenschaften in der universitären  
16 Hochschulforschung und Lehre.
- 17 • Die Lehr- und Forschungsinhalte dieser Lehrstühle und Institute sollen sich dabei  
18 im Rahmen der Freiheit von Forschung und Lehre an den Bedürfnissen der Pflege  
19 orientieren.
- 20 • Die Steigerung der Berufsattraktivität voranzubringen.
- 21 • Zuwanderung ist essentiell für die Zukunft der Pflege. Aus diesem Grund braucht  
22 es eine Anwerbungsoffensive für Fachkräfte und potentielle Auszubildende.

23                   Dafür muss die insgesamt Einwanderungspolitik, im Sinne des “Zwei-Säulen  
24                   Systems” der FDP, reformiert werden. Die Anerkennung von Pflegeabschlüssen  
25                   aus dem Ausland muss vereinfacht werden. Die Sprachförderung muss auf die  
26                   entsprechenden Berufsbilder angepasst werden.

27 Um den Pflegeberuf sowohl niederschwellig zu öffnen, aber auch gleichzeitig, im Sinne des  
28 lebenslangen Lernens, Aufstiegs- und Qualifikationsmöglichkeiten zu schaffen, fordern wir die  
29 Qualifikationsstufen im Pflegebereich künftig bundeseinheitlich wie folgt zu gliedern (eine  
30 genaue Ausgestaltung obliegt dann der Pflegekammer im Rahmen der Selbstverwaltung):

31 *1. Stufe: Pflegehelferinnen und Pflegehelfer (kurzfristige Ausbildung) bzw. Krankenpflegehilfe*

32 Pflegehelferinnen und Pflegehelfer sollen künftig zur Schaffung von Mindeststandards für die  
33 pflegerische Versorgung, eine Ausbildung von 3-monatiger Dauer durchlaufen. Diese  
34 Ausbildung soll nach Möglichkeit auch Berufs- /Praktikumsbegleitend ermöglicht werden.  
35 Aushilfskräfte auf Stationen, die die Pflegekräfte abseits der pflegerischen Tätigkeiten  
36 unterstützen, sollen weiterhin erhalten bleiben, aber eine andere Berufsbezeichnung (z.B.  
37 Stationshilfe) erhalten, die sie von der eigentlichen Krankenpflege abgrenzt.

38 *2. Stufe: Examierte Pflegekraft (3-jährige Ausbildung in Vollzeit)*

39 Wir halten an der dualen Ausbildung zur examinierten Pflegekraft fest. Zur Erreichung soll  
40 weiterhin wie im bisherigen System eine dreijährige Ausbildung mit staatlicher Prüfung  
41 (Staatsexamen) stattfinden.

42 *3. Stufe: Spezialisierung*

43 *3.1 Fachpflegerinnen und Fachpfleger*

44 Fachpflegerinnen und Fachpfleger stellen eine Qualifikation analog zum Meisterabschluss dar  
45 und sollen künftig eine fachliche Vertiefung ermöglichen. So kann sich eine Pflegekraft in einem  
46 durch die Kammern festgelegtes Prüfungsprofil beispielsweise für die Intensivpflege,  
47 pädiatrische Pflege, Pflege in der Psychiatrie, Palliativpflege oder als Hygienefachkraft  
48 qualifizieren und somit ihrem individuellen Werdegang neue Wege ermöglichen.

49 *3.2 Bachelor – Studium mit gleichzeitiger Berufsausbildung*

50 Hier braucht es eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Studiengänge.

51 *3.3 Master in Pflegewissenschaften*

52 Der Master in Pflegewissenschaften soll als berufsbegleitender Studiengang sowie als Vollzeit-  
53 Studiengang etabliert werden und ein wissenschaftliches Studium im Bereich der  
54 Pflegewissenschaften nach bereits erfolgter Berufserfahrung ermöglichen. Vergleichbar wäre  
55 dieser Master z.B. mit dem MBA oder ähnlichen Abschlüssen. Hierbei werden sowohl  
56 pflegewissenschaftliche Kompetenzen im Pflegesystem aufgebaut, als auch Führungs- und  
57 Leitungspersonal ausgebildet.

58 *4. Stufe: Fachpflegerinnen und Fachpfleger mit arztähnlichen Befähigungen, Pädagogik,*  
59 *Management*

60 Die Fachpflegerin / der Fachpfleger mit arztähnlichen Befähigungen bildet künftig eine  
61 Schnittstelle zwischen Krankenpflege und Ärztinnen / Ärzten und dient auch dazu, mehr  
62 gegenseitiges Verständnis und Respekt für die jeweiligen Tätigkeiten zu ermöglichen. Der  
63 Ausbildungsgang soll dabei ein tiefgehendes Verständnis der gängigen Krankheitsbilder und  
64 sowohl ärztlicher als auch pflegerischer Behandlungswege vermitteln und soll berufsbegleitend  
65 erfolgen. Weiterhin sollen die Fachkräfte hier zum selbstständigen Durchführen einzelner,  
66 vormals ärztlicher Aufgaben befähigt werden, die die pflegerische Situation der Gepflegten /  
67 des Gepflegten akut verbessern können. Dies bietet insbesondere viele Chancen im  
68 ambulanten Sektor, oder auf Stationen, wo oftmals nicht sofort eine Ärztin / ein Arzt zu  
69 Verfügung steht. Wir benötigen eine Verankerung heilkundlicher Tätigkeit in Gesetz und  
70 Ausbildung.